

Ständiger Vertreter des Schulleiters  
**Matthias Lübbers, StD.**

Tel.: 05921-9627 – 15

Fax.: 05921-9627 – 27

E-Mail: sekretariat@gymnasium-nordhorn.net

<http://www.gymnasium-nordhorn.de>

Nordhorn, 17.03.2022

## **Hygieneplan des Gymnasiums Nordhorn**

### Wichtige rechtliche Grundlagen und fachliche Empfehlungen dieses Hygieneplans:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 25.07.2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1045 – 1077)

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV) vom 21.05.2001 BGBl. I S. 959 – 980

Verordnung über Lebensmittelhygiene und zur Änderung der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung vom 05.08.1997 (BGBl. I, S. 2008 – 2015)

Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen – VDI 6022

Raumluftechnik – Gesundheitstechnische Anforderungen – DIN 1946 Teil 2

Merkblätter des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (GUV)

Empfehlungen über die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Merkblatt). [www.rki.de/GESUND/MBL/MBL.HTM](http://www.rki.de/GESUND/MBL/MBL.HTM)

Aktuelle Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren

Aktuelle Desinfektionsmittelliste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule.

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0aef2cf90cab749245a2ae44987a822/2020-04-23\\_Nieders\\_chsischer\\_Rahmenhygieneplan\\_Corona\\_Schule.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/e0aef2cf90cab749245a2ae44987a822/2020-04-23_Nieders_chsischer_Rahmenhygieneplan_Corona_Schule.pdf)

## Einleitung

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerschulische Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in der Schule zu minimieren. Der Schulhygieneplan am Gymnasium Nordhorn wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Nordhorn.

### 1. Allgemeine Regelungen

#### Arbeitsschutz

In Hygieneplänen festgelegte Maßnahmen dienen dem innerbetrieblichen Schutz vor Infektionskrankheiten. Als Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden, kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzliche Infektionsschutz-Maßnahmen des Dienstherrn oder Arbeitgebers zum Schutz vor arbeitsbedingten Gefahren müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz festgelegt werden. Dies kann insbesondere an Förderschulen sowie ggf. im Rahmen der schulischen Inklusion erforderlich sein.

#### Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte\*:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

*\* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*

#### Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden Sie im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf?blob=publicationFile)

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

## Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.

## **2 Regelungen für Schüler und Eltern**

### Belehrung

Bei der Schulanmeldung werden die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten über die Forderungen des § 34 Abs. 5 IfSG durch die Schulleitung belehrt. Die Belehrung erfolgt schriftlich (Anlage 1).

### Verhalten bei Ansteckungsfähigkeit

Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Verdachtsfalles gemäß § 34 IfSG (Anlage 2) ist der bzw. die Betroffene (oder die Erziehungsberechtigten) verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden. Die betroffene Person darf in der Zeit der Ansteckungsfähigkeit die Schule nicht besuchen.

### Wiederzulassung

Die Wiederzulassung ist gegeben, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist.

## **3 Persönliche Hygiene**

Vielfältige Krankheiten, wie auch das neuartige Coronavirus, sind von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist oft (wie beim Covid-19 Virus) die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

### Händehygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion) sind zu beachten. Siehe Kap. 4.2. Händehygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

„Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.“

Die Schüler und das Schulpersonal sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen
- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach der Toilettenbenutzung
- nach Handkontakten mit Tieren

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

Das Händewaschen soll unter Verwendung von Seifenlotion (keine Stückseife) und unter Meidung textiler Gemeinschaftshandtücher erfolgen. Die Verwendung von Schutzkleidung (besonders Einmalhandschuhen) und eine anschließende Händedesinfektion sind bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig (z.B. beim Aufwischen von Blut oder Erbrochenem). Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

## Händedesinfektion

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren.

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

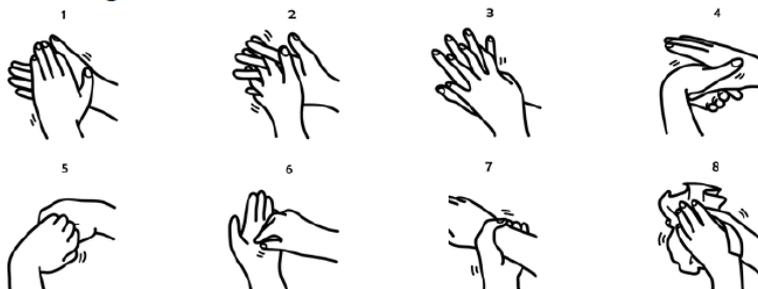
- ein Händewaschen nicht möglich ist
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Eine Desinfektion der Hände ist nur dann erforderlich, wenn die Hände Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen hatten (auch wenn Einmalhandschuhe genutzt wurden). Vermeiden Sie bitte in solchen Fällen vor der Desinfektion jegliche Handkontakte zum Beispiel mit Türklinken, Handläufen, Armaturen etc.). Zur Durchführung der Händedesinfektion ist wie folgt zu verfahren:

- Die Hände sollen trocken sein.
- Ggf. grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion mit Einmalhandtuch, Haushaltstuch etc. entfernen.
- Ca. 3 – 5 ml des Desinfektionsmittels in die Hohlhand geben.
- Unter waschenden Bewegungen in die Hände einreiben. Dabei darauf achten, dass die Fingerkuppen und -zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.
- Während der Einwirkzeit (je nach Herstellerangabe 30 Sekunden bis 2 Minuten) müssen die Hände mit Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

### **Einreibmethode gemäß EN-Norm 1500:**



## 4 Raumhygiene und Hygiene in den Unterrichtsräumen

### Lufthygiene

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

Siehe Kap. 5.8 Lufthygiene der Arbeitshilfe des NLGA.

<https://www.nlga.niedersachsen.de/schule-kindergarten/hygiene-205418.html>

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Neben der Wartung gemäß den technischen Regeln ist bei Lüftungsanlagen einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Zuluftöffnungen durchzuführen. Siehe auch Leitfaden zur Innenraumluft-hygiene in Schulen.

Neben der Wartung gemäß den technischen Regeln ist einmal jährlich eine optische Kontrolle aller Anlagenteile sowie der Außenluft-Ansaugöffnungen durchzuführen. Bei raumlufthygienisch bedeutsamen Fragen wie Schimmelpilzbefall von Wänden, Böden und Decken oder Emission von Raumluftschadstoffen (z.B. Lösungsmittel von Farben und Klebern) ist zunächst die Ursache zu ermitteln, da sonst keine längerfristig wirksamen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall ist durch den Schulträger eine fachtechnische Prüfung der Ursache der Nässebildung kurzfristig einzuleiten, damit neben der Entfernung des Schimmels auch der ggf. ursächliche bauliche Mangel beseitigt wird. Bei Feuchtigkeitsschäden und ggf. vorkommendem Schimmelpilzbefall an Duschwänden und Fugen im Sanitärbereich ist der Befall fachgerecht zu beseitigen.

Der Mensch emittiert kontinuierlich über Atmung und Körperausdünstungen Stoffe in seine Umgebungsluft, die zum Teil auch geruchlich wahrnehmbar sind. In personengenenutzten Räumen [...] führen menschliche Emissionen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Raumluft, was durch Lüftungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Lüftung ist somit ein Instrument zur Aufrechterhaltung einer zufrieden stellenden Luftqualität und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von Geruchsproblemen und unspezifischen Beschwerden. Häufig steigt bereits innerhalb einer Unterrichtsstunde der Kohlendioxid-Anteil der Raumluft auf hygienisch unerwünschte Gehalte, was aufgrund von Adaptierungsvorgängen meist nur sehr verspätet wahrgenommen wird. Deshalb gehört die Lüftung der Unterrichtsräume zu den Tätigkeiten, die regelmäßig und zumindest vor dem Unterricht und in den Pausen durchzuführen sind.“

Nach Bedarf, spätestens nach jeder Doppelstunde, ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster) über mehrere Minuten vorzunehmen.

### Fensterlüftung

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. **Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam.** An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

Soweit vorhanden, kann eine sogenannte Luftgüteampel, die die CO<sub>2</sub>-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften erinnern. Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO<sub>2</sub>-Konzentration erfolgen. Steigt diese über 1.000 ppm, ist spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster vorzunehmen.

Alternativ kann die CO<sub>2</sub>-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden, welche die optimale Zeit und Frequenz zur Lüftung bestimmen und an die nächste Lüftung erinnern kann (<https://www.dguv.de/webcode.jsp?query=dp1317760>).

Eine alleinige Kipplüftung ist in der Regel nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügel Fenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

### Raumluftechnische Anlagen

Räume mit raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlage) werden kontinuierlich und ausreichend mit Außenluft versorgt, soweit diese nicht im Umluftbetrieb laufen. Voraussetzung für die Nutzung einer RLT-Anlage ist, dass eine Wartung gemäß VDI 6022 erfolgt.

Eine zusätzliche Fensterlüftung ist in Räumen, die über eine raumluftechnische Anlage verfügen, nicht erforderlich.

### Andere Lüftungsanlagen

Andere Lüftungsanlagen, für die es keine normativen Regelungen gibt, wie z. B. einfache Zu-/Abluftanlagen (z. B. Fensterventilatoren), müssen fachgerecht geplant, eingebaut und betrieben werden.

Ob eine zusätzliche Fensterlüftung (siehe oben: „Fensterlüftung“) erforderlich ist, ist im Rahmen der Planung festzulegen. Lüftungsmaßnahmen sollten abhängig von der CO<sub>2</sub>-Konzentration erfolgen.

Steigt diese über 1.000 ppm, sollte spätestens bei 1.500 ppm ein manuelles Lüften über Fenster oder eine Aktivierung der Lüftung vorgenommen werden.

### Luftreinigungsgeräte

Luftreinigungsgeräte (Filtertechnologien, UV-C Technologien, Ionisations- und Plasmatechnologien) sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen. Diese ersetzen daher nicht die regelmäßige Lüftung. Die Vorgaben zur „Fensterlüftung“ sind so weit wie möglich umzusetzen.

Vor Inbetriebnahme von Luftreinigungsgeräten ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erstellen.

## **5 Trinkwasserhygiene**

Nach längerer Nichtbenutzung (z.B. nach Ferien) soll das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Min. ablaufen gelassen werden, um die Leitungen zu spülen (Vermeidung von Stagnationsproblemen). In den naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen sind die Augenduschen regelmäßig zu warten. Die Sicht- und Funktionsprüfung erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

## **6 Schulreinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen nicht empfohlen

Generell nimmt die Infektiosität (u. a. von Coronaviren) auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten

mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden.

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche

Die Schulreinigung erfolgt in der Verantwortung des Schulträgers (Reinigungsplan s. Anhang). Die Abfallentsorgung durch das Reinigungspersonal erfolgt täglich. Eine Liste der verwendeten Reinigungsmittel liegt vor und kann bei Bedarf angefordert werden. Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

### Bodenreinigung

Bei groben Verschmutzungen sind die Fußböden von den Schülern zum Unterrichtschluss besenrein zu säubern.

## **7 Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschafts-Handtücher sind nicht zulässig.

Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist bereitzustellen. In den Mädchentoiletten sollten Spender für Tüten für Monatsbinden und verschließbare Abfallbehälter vorhanden sein.

### Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein.

### Be- und Entlüftungen

Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen.

### Hygiene im Außenbereich

Verunreinigungen mit Tierkot sind regelmäßig zu entfernen. Verantwortlich für die Hygiene im Sanitärbereich und im Außenbereich sind die Hausmeister.

## **8 Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers**

### Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist (nach Bedarf) die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen.

### Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut, Fäkalien, Urin oder Erbrochenem kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

### Standorte für Erste-Hilfe-Kästen

Erste-Hilfe-Kästen stehen in den folgenden Räumen zur Verfügung:

- Erste Hilfe-Raum
- Naturwissenschaftliche Sammlungsräume / Naturwissenschaftliche Räume
- Sporthalle (alt und neu)
- Sekretariat / Flur H-Gebäude (Lehrerzimmer)

### Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe Material gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV-SI8065, Erste Hilfe in Schulen": Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C". Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum der Materialien zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

## **9 Regelungen im Lebensmittelbereich (Cafeteria und Mensa)**

Gem. §§ 42 und 43 IfSG dürfen Personen mit Wunden oder entzündlichen Hautstellen an den Händen oder im Gesicht ebenso wie erkrankte Personen (Schnupfen, Halsentzündung etc.) in der Cafeteria nicht beschäftigt werden. Verantwortlich ist der Betreiber der Mensa und Schulcafeteria.

Händewaschen für die in der Cafeteria Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des
- Taschentuches.

Der Mensabetrieb erfolgt in der Verantwortung des Anbieters bzw. des Schulträgers. Die Fußböden im Cafeteria- und Küchenbereich sind täglich zu reinigen. Bei Verunreinigung müssen auch Tische und Stühle abgewischt werden.

## **10 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien**

Begehungen des Schulgebäudes und des Außengeländes zur Kontrolle der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und zum Feststellen evt. Mängel erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben. Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten. Chemikalien für den Fachunterricht obliegen der Verantwortung eines fachlich geschulten Lehrers. Sie sind in abgeschlossenen Chemikalienschränken und gesonderten Vorbereitungsräumen untergebracht und werden nur von befugten Personen genutzt. Nach Abschluss der Nutzung werden sie wieder unter Verschluss genommen. Reste und anfallende Produkte werden fachgerecht gesammelt und einmal jährlich von einer Fachfirma entsorgt. Für den Umgang mit Chemikalien stehen Lehrern und Schülern notwendige Arbeitsmittel, wie Handschuhe und Brillen zur Verfügung. Nach gesetzlicher Vorgabe erfolgt die Kontrolle der Gasanlage, der Elektroanlagen und des Abzuges in den Fachräumen.

## **11 Meldepflichtige übertragbare Krankheiten nach § 34 IfSG**

Nach § 34 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen. Dieser Paragraph ist diesem Hygieneplan beigelegt, ebenso die §§ 33, 35 und 36 sowie ein Muster-Meldeformular nach § 34 IfSG.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

## **12 Erhöhtes Infektionsgeschehen**

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerhaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, \* die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

### Abstand

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerhaltige Tröpfchen.

### Masken

Masken verringern das Risiko einer Infektion. In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann.

*\* Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.*



Infektionen vorbeugen:

# Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

## 1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



## 2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

## 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



## 4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



## 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



## 6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



## 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



## 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



## 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



## 10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



## Belehrung über Infektionskrankheiten

Nach § 34 Abs. 1 dürfen Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen (u.a. Schulen) tätig sind und an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenza Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder bei den Kopflausbefall vorliegt keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Entsprechendes gilt für die in den Gemeinschaftseinrichtungen Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtungen dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Gleiches gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Weiterhin dürfen gemäß § 34 Abs. 2 IfSG Ausscheider von

1. *Vibrio cholerae* O 1 und O 139
2. *Corynebacterium diphtheriae*, Toxin bildend

3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose Schulhygieneplan 2017 29
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
13. Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E

aufgetreten ist.

Sind die nach den vorstehenden Regelungen verpflichteten Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Personen nach den Absätzen 1 bis 3 treffenden Verpflichtungen zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer nach den Absätzen 1 bis 3 verpflichteten Person, soweit die Sorge für die Person des Verpflichteten zu seinem Aufgabenkreis gehört.

Tritt einer der vorstehend genannten Tatbestände bei den genannten Personen auf, so haben diese Personen oder der Sorgeinhaber der Gemeinschaftseinrichtung hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung hat jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird, oder deren Sorgeberechtigte über die oben genannten Pflichten zu belehren.

Werden Tatsachen bekannt, die das Vorliegen einer der aufgeführten Tatbestände annehmen lassen, so hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursa-



Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Fußboden	nach Anweisung	Mit dem Besen kehren, Je nach Verunreinigung feucht wischen	Besen	Reinigungspersonal
Fußboden, Flure	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Eco-Green Orosept K	Reinigungspersonal
Fußboden Klassenzimmer	täglich	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Eco-Green Orosept K	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen	täglich sowie bei Verunreinigung	feucht abwischen mit Peinigungstüchern ggf. nachtrocknen	Eco-Blue Orosept K	Reinigungspersonal
WC	täglich - erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen und Nachspülen mit gesonderten reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmen für Fußboden	Eco-Red Orosept K	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anwendung	Einsprühen mit sauberen Tuch trocken reiben	OB-10	Reinigungspersonal
Handlaut Türklinken	nach Anweisung und bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Orosept K	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte Reinigungstücher und Wischbezüge	IX wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Waschmaschine bei mindestens 90° C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung (Wäschetrockner)	Reinigungspersonal
Hände	vor Dienstbeginn nach Toilettenbesuch bei Bedarf	Hände waschen	Milde Handseife Handtuchpapier	Reinigungspersonal / Landkreis
Flächen aller Art	mit Blut, Erbrochenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmalhandschuhe</li> <li>- Wischen mit Desinfektionsmittelgetränktem Einmalwischtuch</li> <li>- Nachreinigen gesonderte Entsorgung von Peinigungstüchern und Handschuhen verschlossenen Plastiksack</li> </ul>	Orosept K	geschultes reinigungspersonal oder Hausmeister

Objekte:	Gymnasien, Berufsschulen, Volkshochschule, Erich-Kästner-Schule									
Leistungsarten	Reinigungsgruppen									
Nutzungsart 1	Gruppenräume Klassen	Büroräume	Aufenthaltsräume Besprechung	Funktionsräume	Treppen Treppenhäuser	Flure Eingangsbereiche hallen	Küchen Speiseausgaben Teeküchen	Sanitärbereiche	Archive Lager Abstellräume	Umkleiden
Reinigungsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	I	U
<b>Obenarbeiten</b>										
Abfallbehälter entleeren und Bestücken; Abfall entsorgen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Papierkörbe entleeren und Inhalt entsorgen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Aktenvernichter entleeren und Inhalt entsorgen		n.B.								
Tischlampen feucht reinigen	1	1	1	1						
Tische (wenn freigeräumt) feucht reinigen	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt
Polstermöbel absaugen	1	1	1	1						
Stühle/Bänke/Sitzflächen feucht reinigen	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt
Türen, Türrahmen,Türgriffe und -beschläge feucht abwischen	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt
Regale (wenn freigeräumt) feucht reinigen	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1
Fensterbänke (wenn freigeräumt) feucht reinigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Handläufe und Geländer feucht reinigen					rt					
Spinnweben entfernen	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
Tafel, Kreide- /Schwammablage komplett nass reinigen	1 M									
zugängliche Heizkörper und Rohrleitungen feucht reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Sockelleisten und Fußleisten feucht reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Schmutzfangmatten ausklopfen und saugen	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.				
sonstige Einrichtungsgegenstände	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Abgehängte Deckenlampen feucht abwischen	1M	1M	1M	1M		1M	1M	1M	1M	1M
Wasch- u. Ausgussbecken, Armaturen und Kachelschild vollflächig desinfizierend reinigen	5	5	5				5	5		
Handtuch- und Seifenspender außen feucht reinigen	5	5	5				5	5		
WC-Papier, Handtuch- und Seifenspender bestücken							5	5		
Spiegel und Ablagen nass reinigen und nachtrocknen	5	5	5				5	5		5
Urinale, WC-Becken sowie -Sitzfläche und -Abdeckung vollflächig desinfizierend reinigen								5		
Spritzbereiche Wandfliesen, Trennwände feucht abwischen								5		
WC-Bürsten und deren Behältnisse abwischen								5		
Wandkachelbereiche allgemein feucht reinigen und trocknen								5		
Trennwände im Sanitärbereich vollflächig nass reinigen								5		



Objekte:	Turnhallen (nicht Vechtetal Schule), Gymnastikhallen, Sportanlagen									
Leistungsarten	Reinigungsgruppen									
Nutzungsart 3		Lehrer, Aufsicht Regie	Treppen Treppenhäuser	Flure Eingangsbereiche Windfang Hallen		Sanitärbereiche	Geräte, Lager, Abstellräume	Krafträume	Umkleiden	Turnhallen
Reinigungsgruppen		B	E	F		H	I	K	U	TH
<b>Obenarbeiten</b>										
Abfallbehälter entleeren und Bestücken; Abfall entsorgen		5	5	5		5	5	5		rt
Papierkörbe entleeren und Inhalt entsorgen		5	5	5		5	5	5		rt
Aktenvernichter entleeren und Inhalt entsorgen		5	5			5				
Tischlampen feucht reinigen		rt	rt	rt			rt			
Tische (wenn freigeräumt) feucht reinigen		rt	rt	rt		rt	rt			
Polstermöbel absaugen		1	1	1						
Stühle/Bänke/Sitzflächen feucht reinigen		rt	rt	rt		rt	rt			rt
Türen, Türrahmen, Türgriffe und -beschläge feucht abwischen		rt	rt	rt		rt	rt	rt	rt	rt
Regale (wenn freigeräumt) feucht reinigen		M1	M1	M1		M1	M1	M1	M1	
Fensterbänke (wenn freigeräumt) feucht reinigen		1	1	1		1	1	1	1	1
Handläufe und Geländer feucht reinigen										
Spinnweben entfernen		n.B.	n.B.	n.B.		n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
zugängliche Heizkörper und Rohrleitungen feucht reinigen		1M	1M	1M		1M	1M	1M	1M	1M
Sockelleisten und Fußleisten feucht reinigen		1M	1M	1M		1M	1M	1M	1M	1M
Schmutzfangmatten ausklopfen und saugen		rt	rt	rt		rt	rt	rt	rt	rt
sonstige Einrichtungsgegenstände		1M	1M	1M		1M	1M	1M	1M	1M
Abgehängte Deckenlampen feucht abwischen		1M	1M	1M		1M	1M	1M	1M	1M
Wasch- u. Ausgussbecken, Armaturen und Kachelschild vollflächig desinfizierend reinigen		5					5	5		
Handtuch- und Seifenspende außen feucht reinigen		5					5	5		
WC-Papier, Handtuch- und Seifenspende bestücken		5					5	5		
Spiegel und Ablagen nass reinigen und nachtrocknen		5					5	5		rt
Urinale, WC-Becken sowie -Sitzfläche und -Abdeckung vollflächig desinfizierend reinigen								5		
Spritzbereiche Wandfliesen, Trennwände feucht abwischen								5		
WC-Bürsten und deren Behältnisse abwischen								5		
Wandkachelbereiche allgemein feucht reinigen und trocknen		5					5	5		
Trennwände im Sanitärbereich vollflächig nass reinigen								5		





Objekte:	Verwaltungsgebäude									
Leistungsarten	Reinigungsgruppen									
Nutzungsart 4	Gruppenräume	Bürräume	Aufenthaltsräume Besprechung Unterrichtsräume	Gasträume Lehrmittel Werkstätten	Treppen Treppenhäuser	Flure Eingangsbereiche Windfang Hallen	Küchen Teeküchen Speiseausgaben	Sanitärbereiche	Archive Lager Abstellräume	Umkleiden
Reinigungsgruppen	A	B	C	D	E	F	G	H	I	U
<b>Obenarbeiten</b>										
Abfallbehälter entleeren und Bestücken; Abfall entsorgen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	rt
Papierkörbe entleeren und Inhalt entsorgen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	rt
Aktenvernichter entleeren und Inhalt entsorgen		5	5			5				
Tischlampen feucht reinigen	rt	rt	rt	rt			rt			
Tische (wenn freigeräumt) feucht reinigen	rt	rt	rt	rt		rt	rt			
Polstermöbel absaugen	1	1	1	1						
Stühle/Bänke/Sitzflächen feucht reinigen	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt
Türen, Türrahmen, Türgriffe und -beschläge feucht abwischen	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt
Regale (wenn freigeräumt) feucht reinigen	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	
Fensterbänke (wenn freigeräumt) feucht reinigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Handläufe und Geländer feucht reinigen					rt					rt
Spinnweben entfernen	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
zugängliche Heizkörper und Rohrleitungen feucht reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Sockelleisten und Fußleisten feucht reinigen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Schmutzfangmatten ausklopfen und saugen	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt	rt
sonstige Einrichtungsgegenstände	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Abgehängte Deckenlampen feucht abwischen	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M	1M
Wasch- u. Ausgussbecken, Armaturen und Kachelschild vollflächig desinfizierend reinigen	5	5					5	5		
Handtuch- und Seifenspender außen feucht reinigen	5	5					5	5		
WC-Papier, Handtuch- und Seifenspender bestücken	rt	rt					5	5		
Spiegel und Ablagen nass reinigen und nachtrocknen	rt	rt					5	5		
Urinale, WC-Becken sowie -Sitzfläche und -Abdeckung vollflächig desinfizierend reinigen								5		
Spritzbereiche Wandfliesen, Trennwände feucht abwischen								5		
WC-Bürsten und deren Behältnisse abwischen								5		
Wandkachelbereiche allgemein feucht reinigen und trocknen	5	5					5	5		
Trennwände im Sanitärbereich vollflächig nass reinigen								5		

